

Lothar Klein

Begrenzen ohne zu beschämen

Wie man wertschätzend Grenzen setzen kann

aus: Theorie und Praxis der Sozialarbeit (TPS), Heft 3/2003

Ein Kind in seine Schranken zu weisen, sein Verhalten zu begrenzen, es aufzufordern etwas zu tun oder zu lassen, etwas zu verbieten oder anzuordnen, das alles können Erwachsene aufgrund des großen Machtgefälles zwischen ihnen und dem Kind. Erzieherinnen sprechen nicht gerne darüber, aber Macht ist einfach notwendig, wenn jemand einem Anderen eine Grenze setzen will. Die Frage, die wir Erwachsene uns zu stellen haben ist die, wie wir mit der Macht, die wir besitzen umgehen.

Jede Mutter, jeder Vater und wohl auch die meisten Erzieherinnen wissen um die Kurve dieses Machtunterschiedes im Verlauf der Kindheit: Bei sehr kleinen Kindern erreichen wir mit unseren Anordnungen nur solange etwas, wie wir dabei stehen und unsere Aufforderung immer wieder neu verkünden. Erst ab ca. dem 2. Lebensjahr stellt sich ein, was der Entwicklungspsychologe Jean Piaget die „Moral des Zwangs“ nannte. Solange ist es noch gar nicht her, dass von Kindern auf diesem Hintergrund Gehorsam verlangt wurde. Dass das speziell bei Kindern im jüngeren Kindergartenalter weitgehend funktioniert, erklärt Piaget u.a. mit dem Bedürfnis des Kindes, dem Erwachsenen, von dem es ja noch existentiell abhängt, zu gefallen. Halten sich Kinder auf dieser Entwicklungsstufe nicht an die Anweisungen der Erwachsenen, dann nicht, weil sie darüber reflektiert haben und sie nicht akzeptieren können, sondern, weil sie sie einfach „vergessen“ oder eben andere Bedürfnisse stärker sind. Kindergartenkinder sind kaum in der Lage, die Macht der Erwachsenen tatsächlich wirkungsvoll zu begrenzen. Hier sind die Erwachsenen selbst gefordert.

Mit dem Ende der Kindergartenzeit beginnt die Zeit des Aushandelns, die ihren Höhepunkt gegen Ende der Grundschulzeit erreicht, wenn vieles über Bord geworfen wird, was bisher galt. Das ist die Zeit „endloser Diskussionen“, in denen Erwachsene und damit auch ihr Machtanspruch von Kindern immer grundsätzlicher in Frage gestellt werden. Horterzieherinnen und Erzieherinnen in alterserweiterten Gruppen kennen die Spezifik dieser Entwicklungsstufe gut. Sie wissen um das partielle Schwinden der „Machtfülle“ der Erwachsenen und der wachsenden Notwendigkeit, bei Kindern auf Einsicht und Selbstverpflichtung zu setzen.

Schulkinder halten uns gerne einen Spiegel vor. Hochsensibel spüren sie erhobene Zeigefinger, ungerechtfertigte Anmaßungen, Machtmissbrauch oder die unhaltbare Selbstverständlichkeit, mit der Erwachsene manchmal auf ihre eigenen Privilegien pochen. Schulkinder haben ein gutes Gespür für Gerechtigkeit und wehren sich, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Einerseits sind Hierarchien ihnen nicht fremd - auch untereinander organisieren sie sich häufig hierarchisch -, andererseits stellen sie diese heftig in Frage. Anordnungen und Grenzsetzungen widersetzen sie sich, wenn sie die Zurechtweisung als ungerecht empfinden, sich ihnen der Sinn nicht erschließt oder die Beziehung sich in einer Schiefelage befindet. Gleichzeitig fordern sie von Erwachsenen immer wieder deren Bestimmerrolle ein. Sie können hierarchische Anordnungen gut akzeptieren, wenn sie nicht beschämen, nicht unterwerfen oder abwerten. Mit unbegründeten Grenzziehungen oder Halbherzigkeiten hingegen kommen sie schwer zurecht.

Wie kann es nun praktisch gelingen, einerseits klare und unzweideutige Anweisungen auszusprechen, bestimmt aufzutreten und die eigene Anordnung auch durchsetzen zu wollen und andererseits Kinder wertzuschätzen und nicht zu entmündigen? Wie kann es gelingen, mit Machtbewusstheit die eigene Macht in Grenzen zu halten ohne an Klarheit und Entschieden-

heit einzubüßen? An Hand von zwei Beispielen aus dem Kindergarten - jede Erzieherin wird sie kennen -, möchte ich einige praxisbezogene Tipps geben.

Beispiel 1: Zwei Kinder sitzen am Tisch und haben die Tesafilm-Rolle „entdeckt“. Sie reißen nicht mehr nur kurze Stücke ab, um etwas festzukleben, sondern ziehen am Tesa, wickeln sich das Tesa um die Arme, spüren, wie der Film an den Haaren zieht, kleben lange Streifen auf den Boden, machen „Tesafilembälle“ und schnipsen sie weg. Das geht solange, bis die Rolle leer ist. Die Erzieherin, die das Geschehen beobachtet hat, konnte bis hierhin mehr oder weniger fasziniert den Experimenten der Kinder und ihrer Neugier zusehen. Als die Kinder nun nach weiteren Rollen suchen, schreitet sie ein. Sie möchte nicht, dass „alle Tesa-Rollen“ verbraucht werden.

Beispiel 2: Zwei Kinder streiten sich um bestimmte Bausteine. Die Erzieherin weiß nicht, wie der Streit entstanden ist und mischt sich zunächst nicht ein. Es ist die Sache der Kinder. Erst als sie beginnen, sich mit Holzbausteinen zu bewerfen, begrenzt sie. Sie befürchtet Verletzungen am Kopf der Kinder.

Die Angelegenheit wirksam und mit Eindeutigkeit regeln!

Worum geht es? Im ersten Beispiel geht es der Erzieherin um den Vorrat an Tesa-Film-Rollen. Sie hat den Alltag der Gruppe und die Bedürfnisse anderer Kinder im Blick. Sie weiß, dass es schwierig sein kann, den Bestand wieder aufzufüllen. Sie fürchtet um die Reserven, wenn sie kein Signal setzt, sparsam mit Tesa-Film umzugehen. Im zweiten Beispiel geht es um Verletzungen und um den Gebrauch der Holzbauklötze als Wurfgeschoss.

Wichtig ist auch, worum es *nicht* geht: im ersten Fall um die „Vermittlung von Werten“ wie Verschwendung, Sparsamkeit, Ordnung oder die Einhaltung von Funktionszuweisungen („Tesa ist zum Kleben da!“). Es geht auch nicht um Moral oder Schuld. Im zweiten Beispiel geht es um die Begrenzung der Verletzungsgefahren. Es geht *nicht* darum, wer angefangen hat, ob schlagen erlaubt oder verboten ist und auch nicht um Verhaltensnormen wie das Teilen oder Sich-Vertragen. Auch nicht um Lautstärke oder die Bewertung, ob sich der Streit um eine so „banale Sache“ wie einen Holzbaustein „lohnt“. Diese Bewertung bleibt den Kindern überlassen. Solche Unterscheidungen sind sehr wichtig. Erzieherinnen, die Kinder in Schranken weisen, sollten wissen, was sie mit ihrer Interventionen *genau* erreichen wollen. Darauf muss sich ihr Handeln konzentrieren, um Kinder vor ungerechtfertigter Beschämung zu schützen, aber auch der eigenen Wirksamkeit wegen.

Bestimmtheit, Klarheit, Deutlichkeit und Durchsetzungswillen müssen sich auf die Angelegenheit richten, um die es letztendlich geht. Es muss erkennbar sein, dass Erzieherinnen in *dieser* Sache die Bestimmer sind. Das drückt sich im Tonfall aus, in der Körperhaltung, in der Wortwahl.

Fragen wie: „Könnt ihr nicht mal aufhören, am Tesafilm herumzureißen?“ – „Merkt ihr nicht, dass das weh tun kann, wenn euch ein Holzstück trifft?“

passen hier nicht hin. Auch das beliebte Wörtchen „bitte“ kann die Entschiedenheit einer Grenzsetzung durchaus schmälern, zumindest dann, wenn es sich nicht klar auf das bezieht, was begrenzt werden soll: „Schlagt euch bitte nicht.“ – „Nehmt doch bitte nur wenig Tesa.“ Klarheit entsteht, indem ich mit Nachdruck genau das benenne, worum es mir geht: „Ich möchte, dass ihr keine neue Tesa-Rolle mehr für eure Experimente holt.“ – „Hört auf, euch mit Holzsteinen zu bewerfen. Ich will, dass ihr sie liegen lasst, wenn ihr euch streitet.“

Nicht moralisieren, keine Schuld zuweisen - Die Sache bewerten, nicht die Person!

Anordnungen sollten *positive* Aufforderungen und auf keinen Fall mit Schuldzuweisungen oder moralischen Vorwürfen durchsetzt sein. Schuldzuweisungen und moralisierendes Tadeln sollen

die Person treffen, nicht die Sache, um die es geht. Dann soll nämlich das Kind spüren, dass es etwas falsch gemacht hat, soll ein schlechtes Gewissen bekommen und sich schuldig fühlen! Der Sprachgebrauch früherer Zeiten brachte das mit einem „Du solltest dich schämen!“ klar und offen zum Ausdruck: Wenn Erwachsene Grenzen ziehen und über den Handlungsspielraum von Kindern entscheiden, sollte daher unbedingt der Grundsatz gelten: „Du darfst alles fühlen und Denken, bloß nicht alles tun! *Du* bist nicht falsch, nur was du gerade tust, möchte ich nicht.“ Dann werden Kinder auch dann als wertzuschätzende Persönlichkeiten behandelt, wenn Erwachsene ihr Verhalten bestimmen.

Die beste Form, mit Klarheit Anweisungen zu geben, ohne zu beschämen, ist die Ich-Botschaft. Wer von sich spricht, macht sich selbst angreifbar und das ist gewollt. Das macht Kinder trotz aller Einschränkung in gewisser Weise handlungsfähig. Sie können sich wehren, sich ärgern, ihre Wut gegen eine *bestimmte* Person richten. Dementsprechend müssen Erwachsene Angriffe und Widerstand von Kindern als *angemessen* respektieren und dürfen sie nicht unterwerfen wollen.

Bezogen auf unsere Beispiele würden moralisierende und beschuldigende Anweisungen etwa so lauten: „Seht ihr nicht, was ihr mit dem Tesa-Film macht?“ – „Ihr wisst doch genau, dass die Tesa-Rolle nur zum Kleben da ist!“ – „Habt ihr denn kein Gefühl für die Dinge?“ – „Es ist euch wohl egal, ob die anderen Kinder auch Kleber haben?“ – „Hört jetzt endlich mal auf euch zu schlagen!“ – „Man schlägt sich nicht!“ Handlungsspielräume öffnende Ich-Botschaften hingegen beginnen immer mit dem Wörtchen „Ich“: „Ich möchte...“ – „Ich will...“ Gegen wen soll ein Kind im Falle erdrückender Vorwürfe seine Wut richten oder wenn „man“ etwas nicht macht? Der wichtigste Grundsatz in Bezug auf einen wertschätzenden und machtbegrenzenden Umgang mit Anweisungen lautet daher, stets die Sache zu bewerten und nicht die Person. Werte, Moral und Verhaltensnormen vermitteln sich ebenso wenig über Grenzziehung und Druck wie eine wirklich dauerhafte Verhaltensänderung.

Ich-Botschaften sind besonders wichtig, wenn es eigentlich um die Angelegenheiten oder Befindlichkeiten Erwachsener geht, für die Kinder nicht verantwortlich gemacht werden dürfen, dass sie sich vielleicht ärgern, dass sie *schon wieder* Tesa bestellen müssen, dass sie sich möglicherweise von den Kindern provoziert fühlen oder das Treiben der Kinder ihren ästhetischen Vorstellungen widerspricht. Das betrifft auch ihre potentiellen Ängste vor den Eltern oder eventuelle eigene Übertragungen. Ich-Botschaften könnten dann lauten: „Ich möchte, dass ihr weniger Tesa-Film benutzt, weil ich keinen neuen bestellen kann.“ – Ich möchte, dass ihr die Holzsteine nicht zum Werfen benutzt, weil ich Angst habe, ihr könntet euch verletzen.“

Was jetzt gilt, muss nachher nicht mehr gelten!

Grenzen sollten differenziert eingesetzt werden, jeweils konkret begründbar sein und wenn möglich auch begründet werden. Differenziert bedeutet: auf die jeweilige Situation und die jeweiligen Personen bezogen. Es geht darum, die „Wurzeln“ des eigenen Handelns sichtbar zu machen und gleichzeitig nicht von der konkreten Situation zu abstrahieren. Vielleicht ist es ja – bei genauerer Betrachtung – in einer anderen Situation durchaus auch aus Erwachsenensicht sinnvoll, verschwenderisch und großzügig mit Tesa-Film umzugehen. Vielleicht freuen wir uns auch über den endlich erwachten Forschungseifer eines bestimmten Kindes, während wir einem anderen mehr Verständnis für unsere Problematik zutrauen und seine Tesa-Film-Experimente deshalb eher begrenzen. Vielleicht auch lassen wir uns selbst vom kindlichen Eifer anstecken und entdecken, was man alles sonst noch mit diesem Gegenstand anfangen kann. Vielleicht lassen wir es auch eine ganze Weile zu und stoppen die Aktivitäten erst dann. Oder, bezogen auf unser zweites Beispiel, einem Kind trauen wir zu, dass es über genügend eigene Hemmschwellen verfügt und „weiß“ wann Schluss sein muss, bzw. dass das Zielen auf den Kopf

tabu ist, während wir bei einem anderen Kind sofort einschreiten. Immer kommt es darauf an, diese Wurzeln unseres Handelns sichtbar zu machen, das heißt, sie auch auszusprechen.

Ein einfacher Drei-Schritt

Insgesamt empfehle ich *immer* drei Schritte zu beachten. Der erste Schritt: Abwarten, solange wie möglich. Der zweite Schritt: Begrenzen, trennen, intervenieren, wenn nötig, und der dritte Schritt: den Kontakt wieder herstellen. Der dritte Schritt ist sehr wichtig. Wer Grenzen setzt, übertritt Grenzen bei anderen, weist zurecht, engt ein, beschränkt. Grenzen unterbrechen den Dialog und könnten, wenn sie explizit gegen den Willen der Betroffenen eingesetzt werden, auch die Beziehung belasten oder stören. Grenzen sollen sich nicht gegen Personen richten, sollen nicht sie ablehnen sondern klar definierte Handlungen - dennoch ist natürlich die ganze Person betroffen. Auch Fehleinschätzungen Erwachsener sind möglich. Davor sind sie niemals gefeit. Kinder können bei noch so gutem Willen immer auch ungerecht oder unangemessen hart behandelt werden.

Deshalb muss sich, wer Grenzen setzt, darum bemühen, den Kontakt danach wieder zu stabilisieren oder wieder herzustellen. Es geht nicht unbedingt um „klärende Gespräche“ oder darum, noch einmal alles aufzuwühlen. Worum es geht, sind spürbare Signale, dass mit den Grenzsetzungen kein Fallenlassen der Person und der Beziehung zu ihr einhergeht. Solche Signale müssen von demjenigen ausgehen, der die Grenzen setzt. Manchmal ist es sinnvoll, die Gefühle noch einmal anzusprechen, die im Spiel waren: „Das war blöd gestern, als ich dir verboten habe, in die Bauecke zu gehen, da warst du ganz sauer auf mich, gell?“ In schwerwiegenden Fällen ist u.U. auch eine Entschuldigung angebracht, etwa wenn die Reaktion des Erwachsenen unangemessen heftig war oder der Erwachsene sich vielleicht gezwungen sah, ein Kind körperlich festzuhalten: „Es tut mir leid, dass ich dich festgehalten habe. Ich wusste mir nicht anders zu helfen.“

Die durch Intervention entstandene Enge in der Beziehung wieder auszuweiten und beiden Seiten neuen Handlungsspielraum zu öffnen, darum geht es. Diesen neuerlichen Schritt auf einander zu sollten Erwachsene zuerst gehen.